



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-P. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 50.

Groß-Strehli, den 16. Dezember

1891.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

## Bekanntmachung,

betreffend die Wahrnehmung der Obliegenheiten der unteren und höheren Verwaltungsbehörden bei Kollisionsfällen in Sachen der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Zur Vermeidung von Kollisionen welche sich bei Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung aus persönlicher Betheiligung der zur Entscheidung berufenen unteren und höheren Verwaltungsbehörden ergeben können, bestimmen wir im Anschluß an die Bekanntmachung vom 26. Juni 1890 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 159), was folgt:

I. Ist bei Streitigkeiten in den Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung der von dem Landrath oder dem Gemeindevorstande vertretene Kommunalverband als Arbeitgeber betheiligt, so wird von dem Regierungspräsidenten eine andere Behörde (Landrath oder Gemeindevorstand) mit der Entscheidung der Sache als untere Verwaltungsbehörde beauftragt.

Auf Stadtgemeinden, in welchen für die Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung eine besondere Abtheilung (Deputation) des Gemeindevorstandes bestellt worden ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

II. Handelt es sich bei Streitigkeiten über Invaliditäts- und Altersversicherung um die eigenen Lohnarbeiter (Gehülfen, Dienstboten u. s. w.) des zur Entscheidung als untere Verwaltungsbehörde berufenen Landraths oder Mitgliedes des Gemeindevorstandes, so tritt an seine Stelle bei Landrathen, denen ein Regierungs-Assessor zur Aushilfe beigegeben ist, dieser, im Uebrigen aber der gesetzliche Stellvertreter und bei Landrathen in der Provinz Posen, der stellvertretende Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

III. Die Regierungs-Präsidenten sowie der Ober-Präsident für den Stadtkreis Berlin werden in ihrer Eigenschaft als höhere Verwaltungsbehörde bei Kollisionsfällen durch ihre gesetzlichen Stellvertreter vertreten.

Berlin, den 12. November 1891.

Der Minister des Innern.  
gez. Herrfurth.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Im Auftrage gez. Lohmann.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird im Laufe des Jahres 1892 zum Besten des Vereins für Erziehung und Unterricht schwachmüthiger aber bildungsfähiger Kinder aus dem Regierungsbezirke Oppeln in Leschnitz eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat Januar im Kreise Groß-Strehli veranstaltet werden.

Die von dem gedachten Vereine mit der Sammlung zu beauftragenden Personen, haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Befugung vom 10. d. Mts. — O. P. I 9998X —

oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 25. November 1891.

**Der Regierungs-Präsident.**

## Öeffentliche Bekanntmachung.

### **Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1892/93.**

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Samml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Groß-Strehlitz aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1892 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, von heute ab in dem königlichen Landrathsamte zu Groß-Strehlitz kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dessen Geschäftszimmer während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht. Groß-Strehlitz, den 16. Dezember 1891.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

**Königliche Landrath**  
von Alten.

Die Ausführung des neuen Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni d. J. kann zwar erst im nächsten Steuerjahre erfolgen, die bevorstehende diesjährige Gewerbesteuerveranlagung, für welche noch die bisherigen Bestimmungen maßgebend sind, ist jedoch, zur Vorbereitung und Erleichterung des Ueberganges zu benutzen.

Die königliche Regierung wird in dieser Richtung auf folgende Punkte aufmerksam gemacht.

1. Nach den bestehenden Bestimmungen ist der Handel mit jeder Verkaufsstätte, das Handwerk und die Gastwirthschaft nach Maßgabe des innerhalb eines jeden Veranlagungsbezirks stattfindenden Betriebs, das Schiffer- und Fuhrgewerbe nach Maßgabe der Schiffsgefäße bezw. Pferde besonders zu veranlagern. An Stelle dieser getrennten Besteuerung findet in Zukunft der Grundsatz der steuerlichen Einheit aller in einer Hand befindlichen Betriebe dergestalt Anwendung, daß alle von derselben Person oder Personenmehrheit betriebenen Gewerbe ohne Rücksicht auf ihre Zahl, Art, Lage oder Firma nur als ein Steuerobject zu behandeln sind.

Ein Gewerbetreibender, welcher in einem oder mehreren Veranlagungsbezirken verschiedene Verkaufsstätten unterhält oder Gewerbe betreibt, welche jetzt verschiedenen Gewerbesteuern angehören, wird daher künftig nur einmal — und zwar in demjenigen Bezirk, in welchem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet — unter Berücksichtigung seines gesammten Gewerbebetriebes zur Gewerbesteuer zu veranlagern sein (§ 17 des Gewerbesteuergesetzes).

Der Uebergang zu der künftigen Besteuerung wird wesentlich erleichtert werden durch die Kenntniß

- a. des Inhabers jedes Gewerbebetriebes,
- b. des Sitzes der Geschäftsleitung (Hauptgeschäftes) und
- c. der neben dem Hauptgeschäft unterhaltenen Zweigniederlassungen (Fabrikations-, Ein- und Verkaufsstätten u. s. w.)

Die Veranlagungsbehörden haben deshalb bei Aufstellung der namentlichen Nachweisungen (Nolle) der Angabe des Namens und Wohnortes der Gewerbetreibenden sowie dem Hinweise auf die Gewerbesteuerklasse, in welcher derselbe noch außerdem steuert (Spalte 10 und 11 der Muster V und VI) besondere Sorgfalt zuzuwenden und außerdem bezüglich jedes zu veranlagenden Gewerbes zu prüfen, ob dasselbe das einzige Gewerbe seines Inhabers ist oder nicht. Findet Seitens derselben Person ein mehrfacher steuerpflichtiger Betrieb statt, so ist in Spalte 4 bezw. 2 der namentlichen Nachweisungen (vergl. Muster III V und VI zur Anweisung vom 20. Mai 1876) zu bemerken, ob der betreffende Betrieb die Haupt- oder eine Zweigniederlassung ist. Bei Zweigniederlassungen ist der Ort des Hauptgeschäftes, bei Hauptgeschäften dagegen sind die Zweigniederlassungen, auch die außerhalb Preußens belegenen, in Spalte 11 bezw. 12 (Bemerkungen) thunlichst vollständig anzugeben.

Bei Betrieben, welche das einzige steuerpflichtige Gewerbe ihres Inhabers sind, bedarf es eines Vermerkes nicht.

2. Unverkennbar wird ferner der Uebergang zu der künftigen Besteuerung wesentlich erleichtert werden, wenn die gegenwärtigen Besteuerungsmerkmale, die sich zwar hauptsächlich nur auf den Betriebsumfang beziehen, aber einen wertvollen ersten Anhalt für die Schätzung insbesondere des Anlage- und Betriebskapitals bieten, in verlässlicher Weise aus der gegenwärtig aufzustellenden Nolle ersehen werden können. Auf eine korrekte Ausfüllung der Spalte 7 des Modells III, der Spalte 5 nach Muster V und VI ist deshalb mehr als bisher vielfach geschehen, bei der jetzigen Veranlagung zu halten.

3. Nach § 16 des neuen Gewerbebesteuergesetzes sollen bei der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Steueraussschüsse diejenigen Betriebe ausscheiden, bei denen nach der Feststellung der bisherigen Veranlagungsbehörde zweifellos weder ein jährlicher Ertrag von 1500 Mark erzielt wird, noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark erreicht.

Da diese Feststellung schon im Laufe des nächsten Sommers erforderlich werden wird, so empfiehlt es sich schon jetzt die Aufmerksamkeit der Veranlagungsbehörden hierauf zu lenken. Für den Fall, daß es ihnen nothwendig oder zweckmäßig erscheinen sollte, sich dabei des Gutachtens oder Beirathes der Abgeordneten u. s. w. zu bedienen, würde dies durch die Benützung des demnächstigen Zusammentrittes derselben erleichtert werden.

Die etwa bis zum nächsten Sommer noch eintretenden Veränderungen in den Verhältnissen einzelner Betriebe würden dann vor der schließlichen Feststellung zu berücksichtigen sein.

Berlin, den 11. November 1891.

## Der Finanz-Minister.

gez. Dr. Miquel.

An die Königliche Regierung zu Oppeln. II. 14540.

Abchrift erhalten Euer Hochwohlgeboren — erhält der Magistrat — zur Beachtung mit folgenden Bestimmungen:

Zu 1. In Rubrik 2 der Gewerbebesteuerrolle für 1892/93 ist sobald ein mehrfacher steuerpflichtiger Betrieb seitens derselben Person stattfindet hinsichtlich dessen, wie seither in den betreffenden Spalten die verschiedenen Gewerbebesteuerklassen mit besonderer Sorgfalt anzugeben sind, mit rother Tinte einzutragen.

„Hauptgeschäft“ bezw. „Zweiggeschäft“ und dabei gleichfalls mit rother Tinte in Rubrik „Bemerkungen“ den entsprechenden Hinweis in der Weise zu machen:

„Zweiggeschäft (z. B. Kohlenhandel) in X Kreis X“ oder

„Hauptgeschäft (Schankwirthschaft) in X Kreis X“.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es bei den Betrieben, welche das

einzige steuerpflichtige Gewerbe ihres Inhabers sind, eines Vermerkes „Hauptgeschäft“ oder „einziges Geschäft“ nicht bedarf.

Zu 2. Die Besteuerungsmerkmale in den bisherigen Gewerbesteuerrollen entbehren fast ausnahmslos einer Angabe über die Höhe des Jahresumsatzes. Um die Grundlage für die Auswahl der der neuen Gewerbesteuer zu unterwerfenden Betriebe zu gewinnen, ist daher auf Grund der mit den Abgeordneten bzw. Beiräthen der einzelnen Gewerbesteuerklassen gelegentlich der Einschätzung für 1892/93 zu pflegenden Verhandlungen oder auf Grund sonstiger Ermittlungen bei jedem Gewerbebetrieb, welcher einen Ertrag von 1500 M. und mehr jährlich ergibt oder aber dessen Anlage- und Betriebskapital die Höhe von 3000 M. erreicht und übersteigt, in Rubrik 5 der Gewerbesteuerrolle mit rother Tinte anzugeben:

Anlage- und Betriebskapital . . . . . Mark  
 Jahresertrag . . . . . Mark

Bei den Gastwirthen, den Schankwirthen und den Kleinhändlern mit Branntwein oder Spiritus ist die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals sowie der Jahresertrag in jedem Falle anzugeben.

Dppeln, den 27. November 1891.

### Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Die Magistrate zu Leßnitz und Ujest, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, die Gewerbesteuerrollen für das Steuerjahr 1892 93 in Gemäßheit des vorstehenden Ministerial-Erlasses vom 11. November bzw. der Verfügungsverfügung vom 27. November 1891 sofort anzufertigen und bis zum 1. Januar 1892 an mich einzureichen. In Spalte 8 ist der dem Umfange des Gewerbebetriebes angemessene Steuerfuß anzugeben. Die benötigten Formulare können aus der Hübnert'schen Buchdruckerei hier selbst bezogen werden.

Groß-Strehlitz, den 9. Dezember 1891.

### Bekanntmachung.

Obwohl der in den ersten sieben Monaten des laufenden Rechnungsjahres angemeldete Schadenaufwand denjenigen des ganzen Vorjahres schon erheblich übersteigt, so werden doch in Folge Beschlusses des Societäts-Ausschusses mit Rücksicht auf die Ueberschüsse der Vorjahre den Versicherten der Provinzial-Land-Feuer-Societät von den Gebäude-Versicherungs-Beiträgen für das 2. Halbjahr 1891 (2¼ Simpla) ein Betrag von 40 Procent erlassen.

An diesem Erlasse haben jedoch die zu festen Beiträgen abgeschlossenen sowie die am 1. October d. J. zugetretenen Versicherungen keinen Theil, für welche der vereinbarte Beitrag zu leisten ist.

Die Beiträge sind vom 2. Januar 1892 ab an die Ortserheber zu zahlen, und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1892 in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Ferner werden von den am 1. Januar 1892 fälligen Jahresbeiträgen für zu Ende des laufenden Jahres schon bestehende Mobilien-Versicherungen nur 80 Procent erhoben und 20 Procent erlassen. Diese Beiträge sind gleichzeitig mit den Gebäudeversicherungs-Beiträgen einzuziehen und der Kreis-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Breslau, den 21. November 1891.

### Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction.

gez. von Klitzing.

Indem ich den vorstehenden Erlaß zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, bei Einziehung der Beiträge die §§ 18 und 19 der

Instruction vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, event. nach § 20 ibid. zu verfahren.

Groß-Strehlitz, den 9. Dezember 1891.

Meine Kreisblattverfügung vom 16. October cr. (Stück 42 Seite 314) betreffend die Einsammlung der Hauscollekte für die Blindenanstalt in Breslau ist Seitens der nachbezeichneten Gemeinde- und Gutsbezirke noch nicht erledigt worden.

- a. Gemeinden: Borowian, Carmerau, Chorulla, Goradzje, Grabow, Heine, Jeschona, Neudorf, Niesdrowitz, Otmütz, Scharnosin, Schironowitz v. N. und v. P., Klein-Stein, Stubendorf und Waldhäuser.
- b. Gutsbezirke: Bresina, Mokrolohna, Greboschowitz, Jarischau, Keltzsch, Freivogtei Lechnitz, Rogowischütz, Otmütz, Stubendorf, Otmuth, Porembsa, Sandowitz, Schewkowitz, Schimischow, Suchau, Groß- und Klein-Stein.

Ich erwarte nunmehr die Erledigung dieser Angelegenheit binnen 10 Tagen.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1891.

Meine Kreisblattverfügung vom 16. October cr. (Stück 42 Seite 314) betreffend die Einsammlung der Hauscollekte für das Taubstummen-Institut zu Breslau ist Seitens der nachbezeichneten Gemeinde- und Gutsbezirke noch nicht erledigt worden.

- a. Gemeinden: Annaberg, Carmerau, Chorulla, Goradzje, Heine, Jeschona, Niesdrowitz, Schironowitz v. N. und v. P., Klein-Stein, Stubendorf und Waldhäuser.
- b. Gutsbezirke: Chorulla, Gogolin, Greboschowitz, Jarischau, Keltzsch, Freivogtei Lechnitz, Bresina, Mokrolohna, Rogowischütz, Otmuth, Porembsa, Roswadzje, Sandowitz, Schewkowitz, Schimischow, Suchau, Stubendorf, Otmütz, Zyrowa, Groß- und Klein-Stein.

Ich erwarte nunmehr die Erledigung dieser Angelegenheit binnen 10 Tagen.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1891.

**Hierdurch mache ich wiederholt bekannt, daß Kranke in das hiesige Kreislazareth nur in dem Falle aufgenommen werden, wenn vor oder bei der Einlieferung derselben von einer öffentlichen Behörde oder einer zahlungsfähigen Privatperson schriftlich die Verpflichtung übernommen wird, die durch die Kur und Verpflegung des Kranken entstehenden Kosten zu zahlen.**

Groß-Strehlitz, den 11. Dezember 1891.

### Jagdscheine haben erhalten die Herren:

W. Goldmann Mühlenbesitzer in Otmuth bis 3. Dezember 1892. Julius Gruehner Gasanstaltsbesitzer in Gogolin, von Alten königlicher Landrath in Groß-Strehlitz bis 4. Dezember 1892. Joseph Wawrzinek Kaufmann, Constantin Bach Bauergutsbesitzer in Zyrowa bis 8. Dezbr. 1892. Adolf Wollny Müller in Sandowitz bis 8. Dezember 1892. Wilhelm Kolhoff Ober-Controll-Assistent in Groß-Strehlitz bis 14. Dezember 1892. Polewka Brenneereinspector in Kiondas, Kretschambesitzer Ignay Wilkowski in Dombrowka bis 15. Dezember 1892.

Groß-Strehlitz, den 15. Dezember 1891.

Bestätigt der Rentmeister Wilhelm Lampa in Salesche zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Salesche.

Bestätigt der Häusler Hyacinth Juratschel in Bierchlesche als Nachtwächter für die Gemeinde Bierchlesche.

Groß-Strehlitz, den 4. Dezember 1891.

Der königliche Landrath,  
von Alten.

## M a r k t p r e i s e.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.										Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schd.		
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Rar- toffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.							
Groß-Strehlig, am 9. Dezember 1891	Höchstz. Niedrigstz.	24 — 22 50	25 — 23 50	17 — 15 —	15 50 14 —	25 — 23 50	6 60 6 —	5 50 5 —	30 — 29 —	2 20 2 —	3 20 3 —					
Wiesl, am 11. Dezember 1891	Höchstz. Niedrigstz.	24 — 23 —	26 — 25 —	17 — 15 50	15 50 15 —	— — — —	7 — 6 60	5 50 5 —	30 — 29 —	2 80 2 40	3 — 3 —					
Besänig, am 7. Dezember 1891	Höchstz. Niedrigstz.	25 — 23 —	26 50 24 —	17 — 14 50	15 — 14 50	— — — —	6 — 5 —	5 50 4 50	30 — 28 —	2 — 1 90	2 90 2 90					

## — A n z e i g e r. —

### Bekanntmachung.

In der Strafsache wider Menzel III. L. 85/91 ist das Dienstmädchen, unverehelichte Anna Janek, geboren am 11. April 1872 zu Giesdorf, aufrührerliche Tochter der Johanna Janek, zuletzt in Galbitz, Kreis Dels, aufbalsam gewesen, als Zeugin unentbehrlich.

Ich ersuche sämtliche Polizeis- und Sicherheitsbehörden um Recherche nach der Janek und umgehende Mittheilung an mich im Falle der Ermittlung.

Dels, den 5. Dezember 1891.

### Der Erste Staatsanwalt.

### Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem früheren Schneider jetzigen Müllergesellen **Carl Bartos** alias **Krause** aus Schwardt II unter dem 8. April 1889 erlassene und unter dem 24. November 1890 erneuerte Steckbrief in Stück 16 bezw. Stück 48 des Groß-Strehliger Kreisblattes pro 1889 bezw. 1890 wird hiermit erneuert.

Kreuzburg D/S. den 7. Dezember 1891.

J. 254/89.

### Der Königliche Staatsanwalt.

### Einlieferungs-Ersuchen.

In der Forstrügesache von Vendanis pro November 1890 ist der Arbeiter Carl Schotka aus Krajschow durch den rechtskräftigen Strafbefehl des hiesigen Amtsgerichts vom 13. Februar 1891 wegen Forst-Diebstahls zu einer Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle einem Tage Gefängniß verurtheilt worden, welche Strafe an demselben vollstreckt werden soll.

Es wird hiermit ersucht den p. Schotka dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefangenens-Inspektion hierselbst behufs Verbüßung der obigen Gefängnißstrafe einzuliefern.

Groß-Strehlig, den 7. Dezember 1891.

A. 8/91.

### Königliches Amtsgericht.

Die auf die Führung der Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Musterregister bezüglichen Geschäfte werden im Jahre 1892 durch den Amtsrichter **Wiedemann** unter Mitwirkung des Sekretärs **Tastz** bearbeitet werden.

Die auf die Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden

in:

- a. dem Deutschen Reichsanzeiger,
- b. der Schlesiſchen Zeitung,

- c. dem Groß-Strehli'ger Kreisblatte und  
 d. dem Groß-Strehli'ger Stadtblatte,  
 die Bekanntmachungen bezüglich der kleinen Genossenschaften aber außer in dem  
 Deutschen Reichsanzeiger nur in dem Groß-Strehli'ger Stadtblatte veröffentlicht werden.  
 Groß-Strehli, den 8. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

## Sehr zu beachten!

Um mit den gesammten Borräthen meiner Waaren bestehend in:

**Herren- und Knaben-Garderobe,**

**Damen-Confection,**

**Schuhwaaren für Damen, Herren, und Kinder,**

**Herrenwäsche, Jägersche Tricotagen, Hüten, Schirmen, Cravatten etc.**

zu räumen, habe ich mich entschlossen vom 12. Dezember cr. einen



**grossen Ausverkauf**



zu veranstalten.

Es wird hierdurch den geehrten Herrschaften Gelegenheit geboten, die **besten Waaren**,  
 in **reichhaltigster** und **neuester Auswahl** zu den **denkbar billigsten Preisen** zu er-  
 stehen und empfehle ich besonders meinen hochgeschätzten Kunden die **außergewöhnlichen**  
**Vorteile** zu Weihnachtseinkäufen zu benutzen.

Gr.-Strehli, Ring.

W. Epstein.

Unser großes und wohlaffortirtes Lager in

**Ungar-, Rhein-, Roth- und Moselweinen,**

**deutschen und echt französischen Mousseux,**

beliebten Marken südländischer Weine,

sowie **echten hochfeinen Jamaika-Rum's ff. Batavia- und**

**Goa-Araks**, ausgezeichneten französischen **Cognac's**, diversen in- und ausländischen  
**Liqueuren** empfehlen hochgeneigter Beachtung.

Aufmerksam machen wir noch auf einen **guten Rothwein** für den  
 Tisch, zur Bowle und Glühwein, a **Flasche 0.90 Mark** incl. Glas.

Hochachtend

**E. G. F. Schreier's Erben,**

Groß-Strehli.

Colonialwaaren- und Weinhandlung.

Von **Samstag, den 13. d. Mts. an**, ist meine großartige

**Weihnachts - Ausstellung,**

bestehend aus den feinsten Pfefferkuchen, Confituren, Christbaumbehängen in allen nur erdenk-  
 lichen Arten eröffnet und empfehle ich dieselbe einer geneigten Beachtung.

Groß-Strehli.

**Ewald Sczesny.**

125

Ein vierteljährl. Abonnement — 1. Januar bis 1. April —

125

auf die

**Berliner Abendpost**mit dem „Deutsches Heim“ als  
Unterhaltungsblatt Beilagekostet wie bisher nur 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mark bei jeder Postanstalt.**R. Hübner's Erben**

Buchdruckerei

Groß-Strehlig.

Steindruckerei

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Zur Deckung des **Weihnachtsbedarfs** empfehlen unser reich ausgestattetes Lager einer geneigten Beachtung.**Hochelegante Papier-Ausstattungen** (Briefbog. u. Couverts  
in feinen Cassetten)

mit Buchstaben, Blumen etc., von 40 Pf. bis 6 Mk.

zu **Geschenken vorzüglich geeignet.**Schreibmappen, Papeterien, Lampenschleier, Lampenschirme, Märchenbücher,  
Bilderbücher, Reliefalbums, Markenalbums,**Beschäftigungsspiele für Kinder.****Richter'sche Original-Auker-Steinbaukasten, Domino's, Lotto's etc.**  
Christbaumschmuck, Lametta, Glaskugeln etc. etc.**Reichhaltiges Lager aller Schulbedarfsartikel für Knaben u. Mädchen,**  
Schultornister, Schultaschen, Musikmappen, Federkasten (Spezialität),**Kalender** (deutsch u. polnisch), **Contobücher, Briefordner, Copierbücher,**  
**Gebetbücher** in einfacher und eleganter Ausstattung.Bestellungen auf **Visitenkarten**, sowie **Briefbogen und Couverts**  
mit Monogramprägung bitten rechtzeitig aufzugeben.**Neujahrskarten** in **Schwarz- und Buntdruck**  
mit und ohne **Namenaufdruck.****200 Centner gerührten Kalk**werden verkauft am 19. Dezember 1891 um  
2 Uhr Nachm. in dem Steinbruch bei Kopiez  
in **Dollna.****Lorenz Muskalla.****Einen großen Posten****Teppiche**offerirt **bedeutend unter Fabrikpreisen**  
um damit zu räumen.

Groß-Strehlig.

**D. Schindler.**

(Hierzu eine Beilage.)



# Beilage

zu Stück 50 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 16. Dezember 1891.

## Das große Pelzwaaren-Lager

von  
Ring 38. **M. Boden,** Kürschner-**Breslau,** Ring 38.  
Meister  
grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage.

empfehl:

Herren-Nerzpelze von . . . . .	40	Zhhr. an
Herren-Geh. u. Reispelze von 25		Zhhr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagd- Pelzröcke . . . . .	von 10	Zhhr. an
Herren-Schlafpelze . . . . .	von 12	Zhhr. an
Librée-Pelz f. Kutsch u. Diener v. 15		Zhhr. an
Elegante Damenpelzmäntel von 16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>		Zhhr. an
Theater-, Ball- u. Concert- Mäd. Mäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern . . . . .	von 10	Zhhr. an
Damen-Pelz-Jacken . . . . .	von 6	Zhhr. an
Fußsäcke . . . . .	von 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Zhhr. an

Große Auswahl von Damen-Pelz- Garnituren in Zobel und Marder. Nerz-, Stunks- und Alts-Muffen von 5		Zhhr. an
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären- Muffen . . . . .	von 5	Zhhr. an
Waschbär- u. Scheitelfaß-Muffen von 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		Zhhr. an
Feh-, Bisam-, imitirte Stunks- und Genottens-Muffen . . . . .	von 2	Zhhr. an
Jagd-Muffen . . . . .	von 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Zhhr. an
Kinder-Garnituren . . . . .	von 1	Zhhr. an
Pelz-Teppiche . . . . .	von 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Zhhr. an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager: moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlenbereitschaft.“ Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Aermelllänge; bei Damen-Pelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben sende ich gratis und franco.  
Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Auswahl sendungen.

Katalog gratis.

Jugendschriften,  
Bilderbücher,  
Prachtwerke,  
Classiker,  
Spiele etc.  
Nicht Vorräthiges wird  
schleunigst besorgt.  
**A. Wilpert,**  
Buch- und Papierhandlung.

## Mein großes Wein- und Cigarrenlager

empfehle einer geneigten Beachtung.  
Gr.-Strehlitz. **Gwald Sczesny.**

## Herren- und Knaben-Garderobe

in allerfeinster Ausführung offerirt zu  
staunenswerth billigen Preisen.  
Gr.-Strehlitz. **D. Schindler.**

Bei dem **Dominium Juzella u. Stra-**  
**duua** ist Gersten- und Haferstroh als Futter-  
stroh abzugeben.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** bringen wir unsere seit Jahren so beliebt gewordene

## Ausstellung

von sämtlichen Fabrikaten der bestrenommirten  
Chokoladen- und Confituren-Fabrik der Gebr.  
Stollwerck, Köln für den  
Christbaum- und Weihnachtstisch  
sowie das bekannte

Neisser Confect und  
feinste Pfefferkuchen  
in empfehlende Erinnerung.

Ebenso offeriren wir  
beste französische und rumänische  
Wallnüsse, Sizilianer Haselnüsse,  
Äpfel,  
Schalmandeln, Traubencorinthen,  
sowie alle feinen Colonialwaaren und  
Delicateffen.

Hochachtungsvoll

E. G. F. Schreier's Erben  
Groß-Strehliß.

Zum

## Weihnachts - Feste

empfehle ich alle Sorten feine Honigkuchen  
in bester Qualität, als: Frucht-, Nuss-, Ma-  
kronen- und Elisenkuchen, Sultanschnitten,  
griechische Nüsse, ff. Bomben, Dresdener  
Tafelnüsse, Thorer ff. Steinpflaster, Fisch-  
pfefferkuchen, das beliebte Neisser Confect,  
Spritzmakronen u. v. a. m. sowie eine große  
Auswahl schöner Confituren auf den Christ-  
baum.

Herrmann Roelle, Dypeln  
Oberstraße 23.

## Depôt echt Russischer Gummi- & Hausschuhe

bei  
Groß-Strehliß. D. Schindler.

## Meine große Weihnachtsausstellung von Confituren, Chocoladen, Mareipan, feinen Honigkuchen, Christbaumbehängen und Lichtern

ist eröffnet und bitte davon gütigst Gebrauch  
zu machen.

Gr.-Strehliß.

Freyhöfer.

Delicateffenhandlung.

## Rattentod

(Helix Jmmisch, Delitzsch)

ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse  
schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für  
Menschen und Haustiere. Zu haben in Packeten  
a 50 Pfg. bei Max Hausdorf in Gogolin.

## Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,  
liefert

Flügel, Pianinos und Harmoniums  
in anerkannt vorzüglicher Haltbarkeit, Ton-  
schönheit und Spielart zu mäßigen Preisen.  
Prämiirt auf 13 großen Ausstellungen.

## Zur Selbstfabrikation künstlicher Blumen

sind alle Bestandtheile wie:  
alle Arten Schläge, Laub, Staubfäden,  
Blumenleim, Seidenpapiere, Drath, Kaut-  
schuckpapier, Gummischlauch, Gräser, Käfer,  
Schmetterlinge, Thautropfen etc. etc.  
am Lager und werden zu billigsten Preisen ab-  
gegeben.

Arbeitskasten mit dem nöthigen Ma-  
terial nebst Anleitung sind zum Preise von  
0,60 und 1,20 Mk. in allen gangbaren  
Blumenarten zu haben.

R. Hübner's Erben.